

die Kreisverwaltung wird beauftragt, das Streamen der öffentlichen Sitzungen zu prüfen und dem Kreisausschuss schnellstmöglich einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Dieser sollte sowohl die

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen (ggf. erforderlichen Änderungen zur Geschäftsordnung),
- Darstellung der technischen Voraussetzungen (getrennt nach vorhandenen und zu beschaffenen – incl. Kosten)
- Personellen Voraussetzungen

umfassen.